

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Gabriela König (FDP), eingegangen am 20.03.2013

**Überstunden wegen Klassenfahrten - Wie löst die Landesregierung das Problem?**

Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen hat am 10.12.2012 hinsichtlich der arbeitszeitmäßigen Bewertung der Teilnahme einer pädagogischen Mitarbeiterin an einer Klassenfahrt geurteilt, dass bei teilzeitbeschäftigten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Klassenfahrten als Arbeitszeit zu werten ist. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 06.03.2013, dass aufgrund dieses Urteils die Klassenfahrten an der Montessorischule abge sagt worden. Weiterhin wird berichtet, dass das Kultusministerium in einem Schreiben an einen Schüler versprach, dass auch in Zukunft Klassenfahrten stattfinden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Klassenfahrten die Schülerinnen und Schüler ausreichend betreut werden und zugleich der normale Schulbetrieb nicht durch klassenfahrtbedingten Überstundenausgleich der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährdet ist?
2. Wann erhalten die Schülerinnen und Schüler und der Schulelternrat der Montessorischule eine konkrete Antwort durch das Kultusministerium?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.03.2013 - II/72 - 19)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-19 -

Hannover, den 14.05.2013

Klassenfahrten sind insbesondere für den Personenkreis der Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung oder mit Körperbehinderungen unverzichtbar. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich außerhalb bekannter Strukturen weitgehend selbstständig zu orientieren. Klassenfahrten sind damit ein wesentlicher Teil im Prozess des Selbstständigwerdens und damit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zu der Teilnahme von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Klassenfahrten gibt es keine Alternative. Die Begleitung mit zusätzlichen Lehrkräften ist nicht möglich, da dies zum Unterrichtsausfall an den Schulen führen würde. Darüber hinaus sind Lehrkräfte für die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die teilweise auch pflegerische Arbeiten umfassen, nicht in ausreichender Weise qualifiziert. Anderes Personal kommt nicht infrage, da gerade die gemeinsame Klassenfahrt ein hohes Maß an Vertrauen und Akzeptanz erfordert, das erst durch langfristigen Umgang miteinander im Schulleben entsteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die künftige Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung erfolgt weiterhin durch die Mitwirkung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Klassenfahrten.

In den zuständigen Schulen wird kein zeitlicher Ausgleich von Überstunden vorgenommen, damit die Unterrichtsbegleitung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schulbetrieb gewährleistet bleibt. Stattdessen werden die Überstunden von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Teilnahme an Klassenfahrten anfallen, künftig vergütet.

Zu 2:

Die Schülerinnen und Schüler sowie der Schulleiterrat der Montessorischule werden nach dem nächsten Plenum des Landtags (wahrscheinlich am 31.05.2013) informiert.

In Vertretung

Peter Bräth